

Auftrag zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen

an Netzbetreiber	
Firma	Stadtwerke Torgau GmbH
Abteilung/Ansprechpartner	Team Marktkommunikation
Straße Hausnummer	Fischerdörfchen 11
PLZ Ort	04860 Torgau
Telefon	03421 741 645
Fax	03421 741 650
E-Mail	claeringnetz@stadtwerke-torgau.de

von Lieferant	
Firma	
Abteilung/Ansprechpartner	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Marktlotation des vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Zu unterbrechen (innerhalb von 6 Werktagen)
- ☐ Schnellstmöglich wiederherzustellen

Bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung

- ☐ Unverzüglich zu stornieren

Marktlotation	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Marktlotations-ID	
Zähler-Nr.	
Letztverbraucher	
Name, Vorname / Firma	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	

Der Lieferant versichert,

- Dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist.
- Dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- Dass dem Letztverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen der Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Ort, Datum, Unternehmensname (elektronische Form ausreichend)